

- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse.
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

NUTZUNGSDAUER – Für den Auffanggurt besteht keine konkret festgelegte Nutzungsdauer. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre sollte die Vorrichtung jedoch dem Herstellungswerk zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt werden.

Diese werkseitige Untersuchung kann vorgenommen werden:

- vom Hersteller des Auffanggurts,
- von einer vom Hersteller zugelassenen Person,
- von einer vom Hersteller zugelassenen Firma.

Bei dieser werkseitig vorgenommenen Untersuchung ist der Termin für die nächste Überprüfung des Auffanggurts festzulegen.

Sobald mit dem Auffanggurt ein erster Absturz aufgefangen wurde, muss dieser ausgedient und betriebsuntauglich gemacht werden.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der GeräteKennkarte. Die GeräteKennkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle das Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.

GERÄTEKENNKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER			
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM			
BENUTZER					
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEM EINSATZ			
ÜBERHOLUNGEN					
	DATUM DER INSPEKTION	ANLASS FÜR DIE ÜBERHOLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL, VORGENOMMENE REPARATUREN, SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR- UND ZUNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

Die europäische Zertifizierung wurde von CETE APAVE SUDEUROPE, BP 193, 13332 Marseille, Frankreich, 0082, vorgenommen.

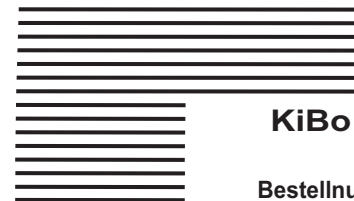
Mägert G&C Bautechnik AG; Sonnenbergstrasse 11, 6052 Hergiswil

Gebrauchsanweisung

Machen Sie sich mit der Gebrauchsanweisung vertraut, bevor Sie die Vorrichtung benutzen.

CE 0082

EN 795:1996 B-Klasse



MBT
Mägert G&C Bautechnik AG

**KiBo Anschlagsschlinge
Polyamid 2m**

Bestellnummer: 3075 (länge: 200 cm)

Die Anschlagsschlinge 3075 (200 cm) ist ein Bestandteil der gegen Absturz sichernden Ausrüstung. Die Anschlagsschlinge 3075 (200 cm) ist dazu bestimmt, als ein Haken der B-Klasse entsprechend der EN 795 zu verwenden. Der Haken ist für den Anschluss einer gegen Absturz sichernden Ausrüstung an einen Punkt der stationären Konstruktion (an einen Ankerpunkt) geeignet. Die Anschlagsschlinge 3075 (200 cm) besteht aus einem Polyamid-/Polyesterband, das mit dem Gummiband verstärkt wurde. Hakenenden sind mit den Stahl-Sicherheitsklammern versehen. Maximale Länge der Anschlagsschlinge beträgt 2 m.

BENUTZUNGSZEITRAUM

Die Anschlagsschlinge darf maximal über 5 (fünf) Jahre seit dem Datum seiner Ausschleusung aus dem Lager des Anwenders und seiner Inbetriebnahme benutzt werden.

Sobald dieser Zeitraum abläuft, ist die Anschlagsschlinge außer Betrieb zu setzen.

AUßERBETRIEBSSETZUNG

Die Außerbetriebsetzung der Anschlagsschlinge mit einem entsprechenden Nachweis im Betriebsblatt nimmt eine im Werk für die Schutzausrüstung zuständige Person vor.

Die Anschlagsschlinge ist außer Betrieb zu setzen und einer Verschrottung zu unterziehen (einer physikalischen Zerstörung zu zuführen), wenn:

- die Ausrüstung als ein Schutz gegen Absturz in Anspruch genommen wurde
- mehr als 5 Jahre seit dem Datum der ersten Inbetriebnahme der Ausrüstung abgelaufen sind
- mechanische, chemische oder thermische Beschädigung der Anschlagsschlinge festgestellt wurde

ÜBEREINSTIMMUNG MIT WEITEREN BESTANDTEILEN

Vor jeweiligem Gebrauch der gegen Absturz sichernden Ausrüstung, deren Bestandteil die Anschlagsschlinge 3075 (200 cm) ist, ist darauf zu achten, ob sämtliche Systembestandteile miteinander sachgerecht verbunden sind und mit weiteren Elementen einwandfrei zusammenwirken sowie ob sie den gültigen Normen entsprechen:

- EN 361 für Sicherheitsgeschirr
- EN 353-1, EN 353-2, EN 354, EN 355, EN 360 für Verbindungs- und Amortisierungselemente
- EN 362 für Verbindungssteile (Schnappverschlüsse)
- EN 795 für Ankervorrichtungen
- EN 358 für Geräte zur Arbeit in der Stützposition

KENNZEICHNUNG

Produktname

Nummer / Jahr / Klasse der europäischen Norm

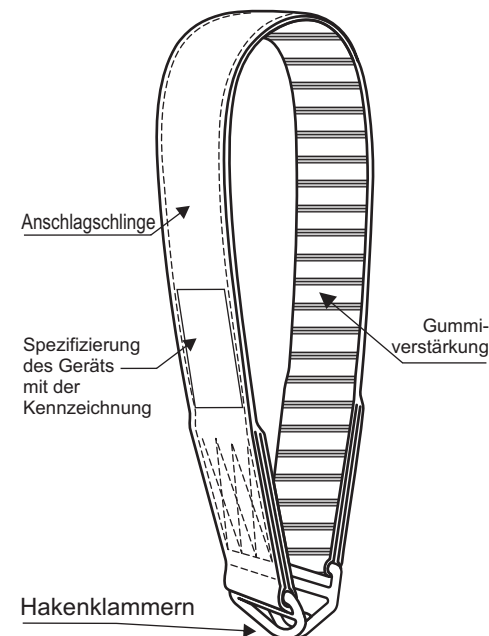
CE-Zeichen und Nummer der benannten Stelle, die gemäß dem Art. 11 der Richtlinie 89/686 EWG für die Prüfung des Geräts zuständig ist

3075 KiBo Anschlagsschlinge Polyamid 2m	Hertelldatum: 01.2014
EN 795:1996 / B	Länge: 200 cm
CE 0082	Seriennummer: 0000001
	MBT Mägert G&C Bautechnik AG

Herstellungsmonat und -jahr

Wichtig! Machen Sie sich mit der Gebrauchsanweisung vertraut.

Bezeichnung des Herstellers oder Vertreibers



BENUTZUNG DER ANSCHLAGSCHLINGE 3075 (200 cm)

Der Anschlagsschlinge um ein Element der stationären Konstruktion umgürten und die Hakenklammern mittels eines ovalen Schnappverschlusses zusammenklammern Abb. A. Ein Verbindungs- und Amortisierungselement (selbsthemmende Vorrichtung, Seil der selbstklemmenden Vorrichtung, Stoßdämpfer mit der Leine usw.) an den Schnappverschluss anschließen Abb. B.

WICHTIG!

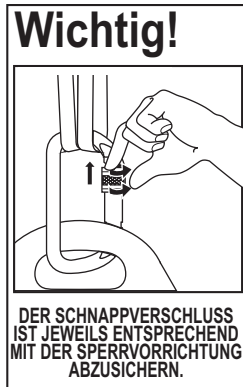
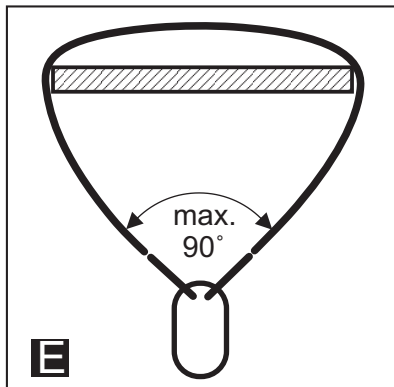
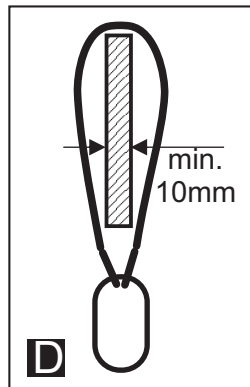
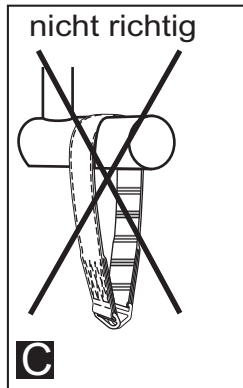
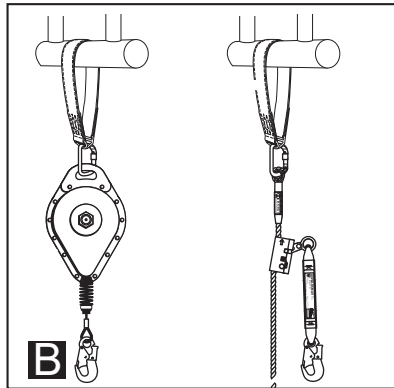
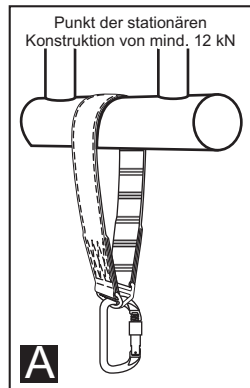
Nur zertifizierte, der EN 362 entsprechende Schnappverschlüsse verwenden.

Ein Element der stationären Konstruktion, an das die Anschlagsschlinge angeschlossen ist, muss statische Festigkeit von mindestens 12 kN aufweisen.

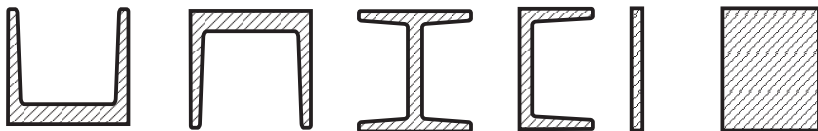
Ein Element der stationären Konstruktion muss Gestalt und Aufbau aufweisen, die selbsttätiges, zufälliges Lösen der Anschlagsschlinge verhindern Abb. C.

Ein minimaler Querschnitt des Elements der stationären Konstruktion muss 10 mm betragen Abb. E

Die Länge der Anschlagsschlinge und der Querschnitt des Elements der stationären Konstruktion sind entsprechend abzustimmen, damit ein Winkel zwischen den verbundenen Enden der Anschlagsschlinge nicht mehr als 90° beträgt Abb. D.

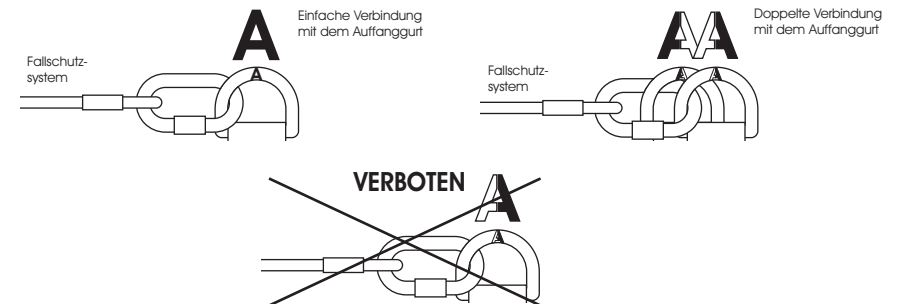


Die Anschlagsschlinge 3075 (200 cm) darf auf Elemente der stationären Konstruktion (eines Trägers), die aus Beton oder aus Stahl angefertigt sind und die verschiedene Formen aufweisen, angelegt werden.



ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTEN VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelteile sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss:
 - Bei Auffang- und Haltegeräten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungsösen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
 - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Gehäuse, Karabinerhaken.
 - Bei Halte- und Führungsseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurtwesten.
 - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
 - Bei Abseilgeräten mit Bremse: Seil oder Gurt, korrekter Betrieb der Seilwinde und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Lauf der Führung, Betrieb des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Hauptsicherung und Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung mindestens einmal pro Jahr für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden. Diese regelmäßige Überprüfung kann von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter vorgenommen werden. Sie kann ferner auch vom Hersteller der Vorrichtung oder von einer von diesem beauftragten Person oder Firma vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelteile auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden (siehe weiter oben). In begründeten Fällen (wenn die Vorrichtung beispielsweise eine relativ komplizierte oder technisch anspruchsvolle Struktur aufweist, so wie dies etwa bei automatischen Blockiersystemen der Fall ist), dürfen die regelmäßigen Überprüfungen nur vom Hersteller oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Bei Abschluss der Überprüfung ist der Termin für die nächste Inspektion festzulegen.
- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Artikelkennzeichnung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekennkarte vermerkt werden. Die Gerätekennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekennkarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Untersuchungen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Vorrichtung ein Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Zur Halterung des menschlichen Körpers im Verbund mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein entsprechender Auffanggurt zulässig.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur über die mit "A" markierten Punkte (Haken, Schnallen) befestigt werden. Die Symbole "A/2" bzw. der halbe Buchstabe "A" bedeuten, dass gleichzeitig zwei gleiche Verhakungen zum Einsatz kommen müssen. Die Befestigung des Fallschutzes an separaten Punkten (Haken, Schnallen) mit den Markierungen "A/2" oder mit dem halben Buchstaben "A" ist untersagt. Hierzu die folgenden Abbildungen:



- Der zur Befestigung des Fallschutzsystems herangezogene feste Anschlagpunkt muss so gewählt werden, dass seine Lage und die gebotene Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit eines Unfalls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falls begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereichs liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunkts müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann. Der zur Verankerung des Fallschutzsystems herangezogene Anschlagpunkt muss eine Festigkeit von mindestens 12 kN sicherstellen. Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795.
- Unterhalb des Arbeitsbereichs muss zur Vermeidung eines Aufschlagens auf dem Boden oder anderen vorspringenden Gegenständen der entsprechende Mindestfreiraum eingehalten werden. Nähere Angaben zu den jeweils geforderten Mindestabständen sind den Gebrauchsanweisungen zu den verschiedenen Komponenten des Fallschutzsystems zu entnehmen.